	<b>IWW PA3 DOK Legende Erläuterung Prüfbericht.docx</b>
Seite: <b>1 von 2</b> Stand: <b>22.01.2021</b> Version: <b>2</b> Bearbeiter: <b>Dierolf-Emig</b>	<b>Legende und Erläuterung von Prüfberichten nach DIN EN ISO / IEC 17025</b>

## Anlage 4 Trinkwasserverordnung

### Koloniezahl bei Anwendung des Verfahrens nach TrinkwV, Anlage 5, Buchstabe d, bb:

Koloniezahl (22 °C) GW 1000 KBE/ml	Grenzwert nach Anlage 3, TrinkwV bei Wasserversorgungsanlagen im Sinne von § 3 Nr. 2 Buchstabe c (Kleinanlagen zur Eigenversorgung) sowie in Wasserspeichern von Anlagen nach Buchstabe d (mobile Versorgungsanlagen).
Koloniezahl (22 °C) GW 100 KBE/ml , Koloniezahl (22 °C) GW 20 KBE/ml	Grenzwert nach Anlage 3, TrinkwV am Zapfhahn des Verbrauchers. Grenzwert nach Anlage 3, TrinkwV unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfierten Trinkwasser.
Koloniezahl (36 °C) GW 100 KBE/ml	Grenzwert nach Anlage 3, TrinkwV bei Wasserversorgungsanlagen im Sinne von § 3 Nr. 2 Buchstabe c (Kleinanlagen zur Eigenversorgung) sowie in Wasserspeichern von Anlagen nach Buchstabe d (mobile Versorgungsanlagen).
Koloniezahl (36 °C) GW 100 KBE/ml	Grenzwert nach Anlage 3, TrinkwV am Zapfhahn des Verbrauchers.

### Koloniezahl bei Anwendung des Verfahrens nach DIN EN ISO 6222:


Koloniezahl (22 °C) GW ohne anormale Veränderung	Grenzwert nach Anlage 3, TrinkwV.
Koloniezahl (36 °C) GW ohne anormale Veränderung	Grenzwert nach Anlage 3, TrinkwV.
Coliforme KBE/100ml	Grenzwert nach Anlage 3, TrinkwV.
Escherichia coli KBE/100 ml	Grenzwert nach Anlage 1, TrinkwV.
Enterokokken KBE/100 ml	Grenzwert nach Anlage 1, TrinkwV.
Aluminium GW 0,200 mg/l	Nur erforderlich bei Verwendung als Aufbereitungsstoff (z.B. Flockungsmittel).
Eisen GW 0,200 mg/l	Nur erforderlich bei Verwendung als Aufbereitungsstoff (z.B. Flockungsmittel).
Trübung GW 1,0 NTU	Gilt am Ausgang des Wasserwerks. Ein plötzlicher oder kontinuierlicher Anstieg ist der zuständigen Behörde unverzüglich zu melden. Letzteres gilt auch für das Verteilungsnetz.
freies Chlor (Cl <sub>2</sub> ) GW 0,1 mg/l	Mindestgehalt an freiem Chlor nach Abschluss der Aufbereitung bei Desinfektion (Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV, Teil I c).
freies Chlor (Cl <sub>2</sub> ) GW 0,3 mg/l	Maximalgehalt an freiem Chlor (Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV (Teil I c)).

## Anlage 2 Teil I Trinkwasserverordnung

Acrylamid:	Der Grenzwert bezieht sich auf die Restmonomerkonzentration im Wasser, berechnet auf Grund der maximalen Freisetzung nach den Spezifikationen des entsprechenden Polymers und der angewandten Polymerdosis. Der Nachweis der Einhaltung des Grenzwertes kann auch durch die Analyse des Trinkwassers erbracht werden.
Nitrat/Nitrit:	Die Summe aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1 sein.

## Anlage 2 Teil II Trinkwasserverordnung

Blei, Kupfer, Nickel:	Grundlage ist eine für die durchschnittliche wöchentliche Trinkwasseraufnahme durch den Verbraucher repräsentative Probe. Die Konzentration wurde in einer Stichprobe bestimmt.
Epichlorhydrin:	Der Nachweis der Einhaltung des Grenzwertes kann auch durch die Analyse des Trinkwassers erbracht werden. Der Grenzwert bezieht sich auf die Restmonomerkonzentration im Wasser, berechnet auf Grund der maximalen Freisetzung nach den Spezifikationen des entsprechenden Polymers und der angewandten Polymerdosis.
Vinylchlorid:	Der Nachweis der Einhaltung des Grenzwertes kann auch durch die Analyse des Trinkwassers erbracht werden. Der Grenzwert bezieht sich auf die Restmonomerkonzentration im Wasser, berechnet auf Grund der maximalen Freisetzung nach den Spezifikationen des entsprechenden Polymers und der angewandten Polymerdosis.
Kupfer:	Die Untersuchung im Rahmen der Überwachung von Hausinstallationen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit abgegeben wird, ist nur dann erforderlich, wenn der pH-Wert im Versorgungsgebiet kleiner als 7,8 ist.

	<b>IWW PA3 DOK Legende Erläuterung Prüfbericht.docx</b>
Seite: <b>2 von 2</b> Stand: <b>22.01.2021</b> Version: <b>2</b> Bearbeiter: <b>Dierolf-Emig</b>	<b>Legende und Erläuterung von Prüfberichten nach DIN EN ISO / IEC 17025</b>

- Nitrit GW 0,10 mg/l: Dieser Grenzwert gilt für Proben, die am Wasserwerksausgang entnommen worden sind.
- Nitrat/Nitrit: Die Summe aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1 sein.
- Summe THM: Der Grenzwert gilt am Zapfhahn des Endverbrauchers. Eine Untersuchung im Versorgungsnetz ist nicht erforderlich, wenn am Ausgang des Wasserwerks der Wert von 0,010 mg/l nicht überschritten wird.

### Anlage 3 Trinkwasserverordnung

- Oxidierbarkeit: Dieser Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der Parameter TOC analysiert wird.
- Trübung GW 1,0 NTU: Der Grenzwert gilt als eingehalten, wenn am Ausgang des Wasserwerks der Grenzwert nicht überschritten wird. Ein plötzlicher oder kontinuierlicher Anstieg ist der zuständigen Behörde auch im Verteilungsnetz unverzüglich zu melden.
- Wassertemperatur: Die Wassertemperatur wurde vor Ort bestimmt und entspricht der Bewertungstemperatur.
- Messtemperatur: Messtemperatur bei der Bestimmung der Basekapazität bzw. des pH-Wertes im Labor.

#### Calcitlösekapazität

- GW 5 mg/l: Die berechnete Calcitlösekapazität am Ausgang des Wasserwerks darf 5 mg/l  $\text{CaCO}_3$  nicht überschreiten; diese Forderung gilt als erfüllt, wenn der pH-Wert am Wasserwerksausgang  $\geq 7,7$  ist.
- GW 10 mg/l: Hinter der Stelle der Mischung von Trinkwasser aus zwei oder mehr Wasserwerken darf die Calcitlösekapazität im Verteilungsnetz den Wert von 10 mg/l nicht überschreiten.
- Calcitlöse-/abscheidekapazität: Positive Werte bedeuten eine Calcitlösekapazität, negative Werte eine Calcitabscheidekapazität.